



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Höfa – südlich der Straßfeldstraße" der Gemeinde Odelzhausen

Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Höfa – südlich der Straßfeldstraße" beschlossen und den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft eine Gesamtfläche von ca. 7250 m² aus den Grundstücken Flst.-Nrn. 23, 23/2, 23/3 und 23/4 der Gemarkung Höfa. Ziel der Planung ist die Schaffung einer ortsbildverträglichen Nachverdichtung, die sich einerseits bestmöglich in die Umgebungsbebauung integriert und andererseits den heutigen Ansprüchen an modernes und energieeffizientes Bauen Rechnung trägt.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung, abgesehen.

Der Bebauungsplan "Höfa – südlich der Straßfeldstraße" der Gemeinde Odelzhausen, der aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 23.07.2019) besteht, wird in der Zeit vom

14.08.2019 bis 16.09.2019

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 05.08.2019

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 06.08.2019

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 17.09.2019